



## Protokoll

### Orientierungsversammlung Gründung Unterhaltsgenossenschaft Bauma vom 2. Juni 2022

Datum	Donnerstag, 2. Juni 2022
Ort	Reformierte Kirche Bauma Dorfstrasse 19, 8494 Bauma
Dauer	19:30 Uhr bis 21:10 Uhr
Leitung	Andreas Sudler, Gemeindepräsident
Referenten	Max Bosshard, Leiter Begleitgruppe Gründung, Präsident EG Bauma Jürg Küenzi, Förster, Forstrevier Bauma – Wila Susanne Preiswerk, Kanton Zürich, Baudirektion, ALN, Abt. Landwirtschaft Urs Kamm, Kanton Zürich, Baudirektion, ALN, Abt. Wald Hans Nüesch, Projektleiter
Protokoll	Robert Sturzenegger, Abteilungsleiter Tiefbau und Werke Sabrina Luterbacher, Sachbearbeiterin Tiefbau und Werke

An der Orientierungsversammlung nahmen von insgesamt 573 eingeladenen ca. 120 Personen teil.

Im Protokoll werden die Fragen sowie die entsprechenden Antworten zusammengefasst aufgeführt. Informationen und Inhalte zu den einzelnen Referaten können aus den auf der Homepage aufgeschalteten Unterlagen entnommen werden.

	<b>Fragen</b>	<b>Antworten durch Fachbereichzuständige</b>
<i>Veranlassung aus Sicht Landwirtschaft und Wald</i>		
Ueli Neff	Wie breit sind die ausgemachten Wege?  Werden Wege mit einer Breite von 1.50 m verbreitert?  Wie weit werden die Wege ausgebaut?  Wer zahlt dafür?	In der Regel weisen die Wege eine Breite von 2.50 m bis 3 m auf. Schmalere Wege werden grundsätzlich nicht von der UHG übernommen. Die Wege werden im jetzigen Zustand übernommen. Über Ausbauten entscheidet danach die UHG. Die Finanzierung übernehmen die betroffenen Anstösser (abz. der Anteile Gemeinde, Kanton und Bund).
<i>Beizugsgebiet, Perimeter / Anlagen: Wege und Entwässerungen</i>		
Keine Fragen		



<i>Kosten und Finanzierung</i>		
Keine Fragen		
<i>Ablauf des Unternehmens, insbesondere Gründung</i>		
Keine Fragen		
<i>Vorstellung Statuten</i>		
Ueli Neff	<p>Welche Anforderungen werden an die Erschliessung gestellt?</p> <p>Dürfen Mountainbiker die Wege benutzen?</p> <p>Wie viel Unabhängigkeit haben die Eigentümer noch?</p> <p>Die Aufsicht über Unterhaltsgenossenschaften obliegt dem Kanton. Es wird die Vermutung geäussert, dass im Rahmen von neuen Naturschutzgebieten entsprechende Gebiete der UHG dafür vorgesehen werden.</p>	<p>Die Anforderungen werden durch die UHG definiert.</p> <p>Grundsätzlich dürfen Waldwege von Velofahrern benutzt werden.</p> <p>Die öffentlich-rechtlichen Genossenschaften sind eigenständig.</p> <p>Bei Unterschutzstellungen bezüglich Naturschutz gelten die entsprechenden Bestimmungen für den Naturschutz. Eigentümer bzw. Genossenschaften werden informiert und können sich dagegen wehren.</p> <p>Für die Unterschutzstellung eines Gebiets muss eine betroffene Fläche bereits entsprechend ausgewiesen sein (siehe GIS Kanton Zürich). Die Gemeinde Bauma ist davon aber nicht betroffen. Sofern ein Gebiet eingetragen ist, dürfen vom Kanton keine Beiträge für Drainagen ausbezahlt werden.</p>
Albert Bertschinger	<p>In welchem Zustand werden die Flurwege von der UHG übernommen?</p> <p>Welche Anforderungen gelten bei Flurwegen, welche an Wohneigentum grenzen?</p>	<p>Die Wege werden im heutigen Zustand übernommen. Eine vorherige Instandstellung muss nicht erfolgen.</p> <p>Entsprechende Grundstücke sind beitragspflichtig. In den meisten UHG werden dafür Pauschalbeiträge festgelegt. Die Regelung dafür obliegt der zu gründenden UHG.</p>



<p>Jürg Kägi</p>	<p>Er ist Mitglied der Flurweg-Genossenschaft Akau-Letten, an welche die Anstösser Beiträge bezahlt haben. Kann das vorhandene Geld an eine allfällige Sanierung gegeben werden, sollte der entsprechende Flurweg ausgebaut werden?  Wie läuft die Übernahme durch UHG ab? Muss die Flurweggemeinschaft aufgelöst werden?</p>	<p>Es handelt sich in diesem Fall um eine private Flurweggenossenschaft (Flurweggemeinschaft).  Die Flurweggemeinschaft löst sich auf und die Wege gehen in das Eigentum der UHG über. Was mit den bezahlten und vorhanden Beiträgen geschehen soll, obliegt der Flurweggemeinschaft.</p>
<p>Erich Kägi</p>	<p>Werden private Flurwege vom Kanton mit Beiträgen unterstützt?  Der Ablauf, die Abstimmung über die Gründung sowie die Finanzierung werden grundsätzlich in Frage gestellt. Das «Eigentum» nach Bundesgesetz wird infolge des Abstimmungsverfahrens als gefährdet angesehen.  Sofern eine Gründung zustande kommt, möchte E. Kägi sich als Mitglied des Vorstands zur Verfügung stellen.</p>	<p>Private Flurwege können nur selten unterstützt werden. Beitragsgesuche kommen für solche nur sehr selten zustande.</p>
<p>Eduard Schär</p>	<p>Wie weit können Eigentümer mitbestimmen?  Werden Eigentümer für die Kosten bei allfälligem Ausbau miteinbezogen?  Ist der Unterhaltsstandard mit der UHG anders?  Wann wird der Vorstand bestellt?</p>	<p>Die UHG kann die Regelung einführen, dass Einstimmigkeit herrschen muss (z.B. bei Ausbauten). Die Finanzierung übernehmen die betroffenen Anstösser (abz. der Anteile Gemeinde, Kanton und Bund).  Es ist Sache der UHG den Standard festzulegen. Der Kanton kann keine höhere Klassierung verlangen. Die bestehenden Wege wurden bereits klassiert. Die Wahl des Vorstands findet anschliessend an die Abstimmung der Gründungsversammlung statt.</p>



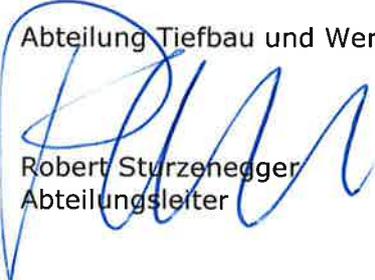
Marianne Bachmann	Gehören Bäche bzw. Gerinne dazu?	Die nicht öffentlichen Bäche bzw. Gerinne werden heute durch die Entwässerungsgenossenschaften falls nötig betreut, danach durch die UHG.  Öffentliche Gewässer sind Sache der Gemeinde / Kanton.
Peter Sudler	Wie wird bei Ausbau der Perimeter für die Kosten festgelegt?	Der Perimeter der an den Kosten beteiligten Grundstücke wird nach Abzug der Staatsbeiträge durch die UHG festgesetzt.
Marianne Rüegg-Krüsi	Gibt es wichtige Nachteile einer UHG?	Die Gründung der UHG bringt viele neue Mitglieder mit sich. Das Wissen stellt sich daher anders zusammen und muss teilweise neu erlangt werden. Einige müssen neu Beiträge zahlen (betrifft v.a. Waldbesitzer).

Folgende Personen haben bereits mitgeteilt, dass sie sich für die Wahl in den Vorstand der zu gründenden Unterhaltsgenossenschaft zur Verfügung stellen möchten:

- Roger Ott
- Erich Kägi
- Melchior Ebnöther
- Roland Graf

Bauma, 9. Juni 2022

Abteilung Tiefbau und Werke

  
Robert Sturzenegger  
Abteilungsleiter

Ablage

- CMIAXIOMA Laufnummer 2017-201